

Offener Brief an die Tiroler Landesregierung und den Aufsichtsrat der TIWAG

Natters, 9. Oktober 2015

Betrifft: Vorzeitiger Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied der TIWAG

Sehr geehrter Aufsichtsratsvorsitzender, sehr geehrte Aufsichtsräte der TIWAG,

Sehr geehrte Damen und Herren der Tiroler Landesregierung,

Vor rund zwei Jahren habe ich das Amt als TIWAG Aufsichtsrätin übernommen. Ich lege dieses Amt nun vorzeitig und mit sofortiger Wirkung zurück, weil

- Grossinvestitionen mit Nachdruck vorangetrieben werden, ohne dass Risiko, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit ausreichend geprüft sind,
- politischer Einfluss die Aufgaben des Aufsichtsrats unterbindet
- Gesetze (Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetz, Wasserrahmenrichtlinie) einseitig zu Gunsten von Projekten der TIWAG abgeändert und interpretiert werden
- Rechtliche Verfahren (insb. Naturschutzgesetz und UVP) politisch beeinflusst werden
- Gegen den Willen und Beschlüsse der lokalen Bevölkerung vorgegangen wird

Die TIWAG ist ein Landesunternehmen und hat als solches dem umfassenden Interesse der Tiroler Bevölkerung zu genügen. Es ging mir deshalb persönlich vor allem darum drei Dinge einzufordern:

1. Die umfassende und externe Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Risiko von neuen Grossprojekten
2. Die Abwägung von unternehmerischem Gewinn durch neue Kraftwerksprojekte gegenüber der Verschlechterung der Fließgewässerqualität, Landschaftsbeeinträchtigung, Artenverlust, Verlust von regionaler Wertschöpfung, Heimat und Identität für die lokale Bevölkerung (Volkswirtschaftliche Betrachtung und Abwägung verschiedener Nutzungen des Wassers)
3. die sachliche und transparente Diskussion, wenn neue Wasserkraftprojekte geplant werden und wenn festgelegt wird, welche Rolle die TIWAG in der Energiewende spielen soll.

Unter den derzeitigen Voraussetzungen konnte ich als Aufsichtsrätin der TIWAG relevante Entscheidungen nicht ausreichend beeinflussen und strategische Fragen oder Anträge von meiner Seite wurden im Aufsichtsrat nicht ernst genommen.

Strompreise können weder von Strommarktexperten noch von Kritikern von Grosskraftwerken über 5 Jahre hinaus klar genug abgeschätzt werden. Renditeberechnungen sind deshalb über diese Zeitdauer hinaus mit äußerster Vorsicht zu sehen und ebenso zu berechnen. Umso mehr die letzten Jahre durch die Energiewende in Deutschland Entwicklungen gezeigt haben, die so niemand voraussehen konnte. Was von den Einen nun als kluge und effiziente Arbeitsweise gefeiert wird, schätze ich als spekulative Vorgangsweise ein. Es liegen nach wie vor keine unabhängigen Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit der geplanten Gross-Kraftwerke vor und mein formeller und schriftlicher Antrag im Aufsichtsrat (August 2014) zur externen Beratung und Berechnung zur Wirtschaftlichkeit für den Ausbau der Kraftwerke Sellrain-Silz und Kaunertal wurde mit großem Unverständnis als Misstrauensantrag gegenüber dem Vorstand verworfen und abgetan.

Gleichzeitig wurden auf politischer Ebene mehrere zentrale Entscheidungen gefällt, die die Entwicklung der Wasserkraft in Tirol wesentlich bestimmen und die ich ebenfalls nicht mittrage. Es sind dies:

1. Die unerklärliche Verordnung des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes Tiroler Oberland der TIWAG (meine Stellungnahme habe ich 2014 öffentlich bekannt gemacht)

2. Die abschwächende Novelle des Naturschutzgesetzes (große Wasserkraftprojekte wie bspw. Sellrain-Silz können in Zukunft durch Ermessensspielraum unter anderem bei erheblicher Lärmentwicklung in Ruhegebieten bewilligt werden).
3. Der unverständliche positive naturschutzrechtliche Bescheid zur Wasserkraftanlage Tumpen-Habichen im März 2015 (aufgrund „überwiegendem öffentlichem Interesse“ trotz kritischer Beurteilung der naturkundefachlichen, wasserwirtschaftlichen und wasserbautechnischen Fachbereiche).

Mit politischen Vereinbarungen für den Ausbau der Wasserkraft werden derzeit die für Entscheidungen notwendigen rechtlichen Verfahren politisch vorweggenommen oder im Nachhinein korrigiert. Im Bundesgesetzblatt vom 3. November 2014 zum Rahmenplan ist bspw. nachzulesen: „Die Verwirklichung des Rahmenplans von der TIWAG ist als öffentliches Interesse (§ 105 WRG 1959) bei allen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen anzustreben“. Das öffentliche Interesse wird allerdings nirgends inhaltlich definiert. Und trotz Verschlechterungsverbot des Zustandes von Oberflächengewässern gemäss der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer direkten Geltung für konkrete Vorhaben (siehe EuGH-Urteil zum Verschlechterungsverbot) und ohne ausreichende naturschutzrechtliche Qualitäten von Wasserkraft-Projekten werden diese politisch aufgrund von vermeintlich überwiegendem „öffentlichem Interesse“ bewilligt. Als Aufsichtsrätin muss ich mich jedoch auf sachgemäß durchgeführte rechtliche Verfahren zu Umweltwirkungen von Kraftwerken, verlassen können. Das kann ich aber nicht, wenn Verfahren im Nachhinein politisch umgedreht werden. „Bescheide“ von rechtlichen Verfahren des Amtes der Tiroler Landesregierung sollten ausserdem ungeschwärzt für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Der politische Vorstoß von LH Platter vom Juli 2015 zur Änderung der EU – Wasserrahmenrichtlinie zielt ebenfalls daraufhin die nachhaltige Nutzung, den Schutz und die Wiederherstellung der Tiroler Gewässer weiter zu schwächen zu Gunsten von Wasserkraft, die faktisch nicht für die Strom-Versorgung von Tirol benötigt wird, sondern vermeintlich die Finanzierungsschatulle des Land Tirol füllen soll (Tirol produziert schon seit einigen Jahren kontinuierlich mehr Strom als es verbraucht). Welche Konsequenzen es aber hat, wenn eine Landesregierung ein Unternehmen als Finanzierungsschatulle heranzieht, ist inzwischen aus anderen Fällen bekannt – und auch wie wichtig die ernsthafte Kontrollfunktion und strategische Beratung des Aufsichtsrates für ein Unternehmen wäre. Mein Fazit hierzu ist: Entscheidungen, die dem Aufsichtsrat obliegen werden anderswo getroffen, Aufsichtsräte haften aber für allfällige Folgen mit dem Privatvermögen (im Gegensatz zu den Politischen Entscheidungsträgern, die nicht haften). Die geplanten Grossprojekte sind nach meinem Wissensstand und Einschätzung riskante Wetten für die Zukunft, für die ich als Aufsichtsrätin der TIWAG nicht eintreten könnte.

Schliesslich werden die neuen Kraftwerksprojekte durchwegs gegen den Willen und die Befürchtungen der lokalen Bevölkerung geplant und durchgesetzt. Zahlreiche Beschlüsse von Agrargemeinschaften, Gemeinden und den Tourismusverbänden liegen unter anderem aus dem Stubaital wie auch aus dem Ötztal vor. Aus gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung der TIWAG mit dem Alleineigentümer Land Tirol (sprich Tiroler Bevölkerung) sind bspw. Ableitungen von Wasser aus einem Tal in ein anderes Tal meiner Ansicht nach nicht vertretbar.

Diese Punkte habe ich bereits mehrfach in den Aufsichtsrat der TIWAG eingebracht. Ein persönliches Gespräch mit LH Platter zu meinen Beweggründen vorzeitig zurückzutreten, wurde mir nicht gewährt.

Mit Dank für das mir entgegen gebrachte Vertrauen und für Ihre Kenntnisnahme, verbleibe ich nun mit freundlichen Grüßen

Regula Imhof

